

### 3. Anwendungszeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag in der Regel 07.00 – 20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit inkl. gesetzliche Feiertage

Das EW Hallau behält sich eine Verschiebung der Tarifzeiten vor.

### 4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt in der Regel vierteljährlich (31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12.)  
Zahlungsfrist 30 Tage nach Rechnungsdatum

### 5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab Rechnungsmonat Januar 2012 und kann nach einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden. Die Ankündigung erfolgt schriftlich.  
Das vorliegende Preisblatt ersetzt das Preisblatt WP 2011

### 6. Genehmigung

Dieses Preisblatt wurde vom Gemeinderat Hallau am **30. August 2011** genehmigt.

Gemeinde  
*Hallau*



Schmalzgasse 40  
CH-8215 Hallau  
Tel. 052 687 08 50  
Fax 052 687 08 59  
Internet: www.hallau.ch  
E-Mail: ew@hallau.ch

## Elektrizitätswerk Hallau

WP

Doppeltarif

**Haushalt, Gewerbe  
und Landwirtschaft**

mit vollelektrischer Raumheizung mit  
Wärmepumpe

gültig ab 1. Januar 2012

### Preisblatt für Strombezug in Niederspannung mit einem Gesamtenergieverbrauch von weniger als 40MWh pa und Wärmepumpenbetrieb

#### 1. Voraussetzungen

Dieses Preisblatt gilt für den Strombezug in Haushaltungen, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben mit einem Gesamtenergieverbrauch von weniger als 40MWh pa, sofern für Wärmezwecke inkl. Raumheizung während den vom EW Hallau freigegebenen Zeiten praktisch ausschliesslich elektrische Energie für den Betrieb einer Wärmepumpe verwendet wird. Es gilt nur für den Stromzähler, mit dem die Wärmepumpe mit den notwendigen Steuer- und Regelgeräten gemessen wird. Es gelten die entsprechenden „Anschlussbedingungen für elektrische Raumheizungen“ des EW Hallau.  
Ueber die Anwendung dieses Preisblattes entscheidet der Betriebsleiter der Technischen Betriebe Hallau.

#### 2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

##### 2.1 Dem Netznutzungspreis bestehend aus

- 2.1.1 einem Arbeitspreis für die bezogenen Kilowattstunden gemäss Verrechnungszähler (Wirkenergie)
- 2.1.2 Grundgebühr und Zählermiete

##### 2.2 Dem Energielieferpreis bestehend aus

- 2.2.1 einem Arbeitspreis EKS-Mixstrom für die bezogenen Kilowattstunden gemäss Verrechnungszähler (Wirkenergie)
- 2.2.2 einem Arbeitspreis EW-Hallau-Mixstrom für die bezogenen Kilowattstunden gemäss Verrechnungszähler (Wirkenergie)

oder

##### 2.3 Abgaben und Leistungen bestehend aus

- 2.3.1 Systemdienstleistungen
- 2.3.2 Förderabgabe KEV
- 2.3.3 Abgabe an Gemeinwesen

Netto: Preise ohne jegliche Steuern und Abgaben  
 Brutto: Preise inkl. 8% Mehrwertsteuer (gerundet)

## 2.1 Netznutzungspreise

### 2.1.1 Arbeitspreise (Wirkenergie)

	Ganzjahrespreise Januar bis Dezember	
	Netto	Brutto
	Rp./kWh	Rp./kWh
Arbeitspreis Hochtarif	5.90	6.372
Arbeitspreis Niedertarif	3.30	3.564

### 2.1.2 Grundgebühr

	Netto (CHF / Monat)	Brutto (CHF / Monat)
Grundgebühr Messwesen	10.00	10.80

## 2.2 Energielieferpreise

Bei der Energielieferung haben unsere Kunden die Wahl zwischen den beiden Stromprodukten EKS Mixstrom und dem EW Hallau Mixstrom mit Strom aus dem Wasserkraftwerk Wunderklingen. Die Zusammensetzung des jeweiligen Mixstromes kann unserer Stromkennzeichnung entnommen werden.

### 2.2.1 EKS Mixstrom

	Ganzjahrespreise Januar bis Dezember	
	Netto	Brutto
	Rp./kWh	Rp./kWh
Arbeitspreis Hochtarif	8.90	9.612
Arbeitspreis Niedertarif	6.80	7.344

### 2.2.2 EW Hallau Mixstrom (mit Strom aus dem Wasserkraftwerk Wunderklingen)

	Ganzjahrespreise Januar bis Dezember	
	Netto	Brutto
	Rp./kWh	Rp./kWh
Arbeitspreis Hochtarif	9.90	10.692
Arbeitspreis Niedertarif	7.80	8.242

## 2.3 Abgaben und Leistungen

### 2.3.1 Systemdienstleistungen

	Ganzjahrespreise Januar bis Dezember	
	Netto	Brutto
	Rp./kWh	Rp./kWh
Arbeitspreis Hochtarif	0.46	0.4968
Arbeitspreis Niedertarif	0.46	0.4968

Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Uebertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden durch das Elektrizitätswerk Hallau ohne Verzug an die Kunden weiter gegeben.

### 2.3.2 Förderabgabe KEV

	Ganzjahrespreise Januar bis Dezember	
	Netto	Brutto
	Rp./kWh	Rp./kWh
Arbeitspreis Hochtarif	0.45	0.486
Arbeitspreis Niedertarif	0.45	0.486

Die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) neuer erneuerbarer Energien wird gemäss Stromversorgungsgesetz kalkuliert und erhoben. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden durch das Elektrizitätswerk Hallau ohne Verzug an die Kunden weiter gegeben.

### 2.3.3 Abgabe Gemeinwesen

	Ganzjahrespreise Januar bis Dezember	
	Netto	Brutto
	Rp./kWh	Rp./kWh
Arbeitspreis Hochtarif	0.90	0.972
Arbeitspreis Niedertarif	0.90	0.972

## 2.4 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8%.

Die hier nach 2.3 und 2.4 erwähnten und allfällig neuen Abgaben, Steuern resp. Umlagen können, so weit sie das Elektrizitätswerk Hallau belasten, jederzeit angepasst werden.